

99018007000000

Markscheiderische Tätigkeit, Niederlegung der Arbeiten anzeigen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000174-99018007000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007000000
Leistungsbezeichnung I	Markscheiderische Tätigkeit, Niederlegung der Arbeiten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Markscheiderische Tätigkeit, Niederlegung der Arbeiten anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) • § 14 Nummer 1a Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung – MarkschBergV) – Anzeigen, Aufzeichnungen
Teaser	Legen anerkannte Markscheiderinnen und Markscheider oder anerkannte "andere Personen" im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz die markscheiderischen Arbeiten nieder, müssen sie dies der Bergbehörde anzeigen.
Volltext	Anzeigen nach § 14 nach Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV) Legen anerkannte Markscheiderinnen und Markscheider oder anerkannte "andere Personen" im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz die markscheiderischen Arbeiten nieder, müssen sie dies der Bergbehörde anzeigen. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher AnsprechpartnerAmt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	Legen Sie bitte gegebenenfalls Protokoll (Kopie) über die Übernahme von markscheiderischen Dokumenten und Dateien Hinweis: Es genügt, wenn die oder der Übernehmende das Protokoll beim Sächsischen Oberbergamt einreicht.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie wollen Ihre markscheiderische Tätigkeit niederlegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Anzeige bringen Sie bitte unter Angabe des jeweiligen Bergbaubetriebes formlos schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich vornehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	